

Stans, 12.08.19



Grüne Nidwalden
Postfach 223
6371 Stans

sekretariat@gruenenidwalden.ch
www.gruenenidwalden.ch

Staatskanzlei Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach
6371 Stans

Vernehmlassung Totalrevision Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz, KiBG)

Sehr geehrter Herr Landamman,
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Mit Ihrem Schreiben vom 31. Mai 2019 laden Sie zur Stellungnahme zum Gesetz für familienergänzende Kinderbetreuung ein.

Grundsätzlich begrüssen wir die Haltung, dass die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit gefördert werden soll. Ebenso unterstützen wir die Haltung, dass sich Arbeit lohnen muss und der verdiente Lohn nicht vollumfänglich für die Kinderbetreuung investiert werden soll.

Die Grünen Nidwalden haben folgende Anmerkungen zur Totalrevision im Rahmen der Vernehmlassung:

Einseitige Fokussierung auf Erwerbstätigkeit oder Ausbildung der Eltern:

Das Gesetz regelt nur die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung. Völlig ausser Acht gelassen werden dabei Familien in Not- und Ausnahmesituationen wie Krankheit, Unfall oder andere Lebenslagen. Beiträge in solchen Fällen werden als freiwillig erachtet, was zu Rechtsunsicherheit und Willkür führt. Wir verlangen in diesem Punkt eine verbindliche Regelung. Gerade kranke Eltern sind auf verlässliche Fremdbetreuungen angewiesen. Die Finanzierung dieser Betreuungsformen sollte nicht vom Wohnort abhängig sein und für alle Familien im Kanton Nidwalden dieselben Voraussetzungen schaffen. Wir verlangen ein Gesetz, welches die Fremdbetreuung unabhängig von Erwerbstätigkeit oder Ausbildung regelt.

Familien in Notsituationen benötigen ein stabiles Umfeld. Eine zuverlässige und fachlich kompetente Kinderbetreuung kann verhindern, dass durch die Notsituation die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder beeinträchtigt wird. Hier können mit präventiven Massnahmen massive Folgekosten verhindert werden.

Ein Gesetz für zukunftsorientierte Angebote schaffen:

Das Gesetz umschreibt in seiner Formulierung nur Kindertagesstätten und Tagesfamilien. Angebote, welche von Nannys geleistet werden, werden nicht in die Regelung einbezogen. Nannys betreuen die Kinder zu Hause in ihrem gewohnten Umfeld, was für das Kindeswohl sehr zuträglich ist. Die schulergänzende Kinderbetreuung wird ebenfalls nicht berücksichtigt. Aus unserer Sicht völlig unverständlich, da gerade im Schulalter die Eltern auf zusätzliche Betreuung angewiesen sind, damit sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, welche über einen halben Vormittag aus geht. Ein zeitgemässes Kinderbetreuungsgesetz soll unserer Meinung nach auch zeitgemässe Betreuung regeln.

Anerkennung von nur einer Vermittlungsstelle:

Wir plädieren dafür, dass nicht nur eine Vermittlungsstelle für Tagesfamilien anerkannt wird. Die geographischen Gegebenheiten kommen diesem Umstand zwar entgegen, jedoch bildet sich dabei ein Monopol und verhindert gesunde Konkurrenz sowie Entwicklungsmöglichkeiten für neue Angebote.

Anerkennung von Fachstellen bei Kinderschutzmassnahmen

Wir fordern, dass auch andere Fachstellen berücksichtigt werden bei Massnahmen für Kinderschutz. Die Mütter- und Väterberatung der Spitex oder auch Kinderärzte stehen in einem niederschweligen Kontakt mit betroffenen Familien und können so dazu beitragen, dass präventiv und im Wohle des Kindes entsprechende Massnahmen eingeleitet werden können. Aus unserer Sicht ist es problematisch, wenn lediglich Fachstellen anerkannt werden, welche Verbundenheit zu den kantonalen Behörden aufweisen.

Nur regelmässige Betreuung wird berücksichtigt:

Der Bedarf an notfallmässigen und kurzfristigen Betreuungslösungen ist klar vorhanden, wird aber nicht geregelt in der Totalrevision. Es gibt bereits mit dem Roten Kreuz Unterwalden und der Spitex zwei erfahrene und professionelle Organisationen, welche Familien in solchen Fällen unterstützen und entlasten. Solche Angebote sollten auch berücksichtigt werden in der Finanzierung.

Anhebung des Grenzwertes für Anspruchsberechtigung schafft Marktvorteil:

Wir möchten ein Kinderbetreuungsgesetz, welches ernsthaft zu einem Standortvorteil im Kanton Nidwalden beiträgt und auf die Zukunft fokussiert. Die Idee der Anhebung der Anspruchsberechtigung begrüssen wir, wir fordern jedoch eine markant höhere Anhebung der Anspruchsberechtigung auf mindestens 100 000 Franken. Im Vergleich zu andern Kantonen liegt der Kanton Nidwalden auch mit der geplanten Anhebung ganz hinten in der Rangliste auf dem zweitletzten Platz. Hier dürfte der Kanton Nidwalden sich auch darum bemühen, einen Spitzenplatz unter den Kantonen einzunehmen.

Bedarf nach Betreuung übers Vorschulalter hinaus:

Die Kinderbetreuung bleibt übers Vorschulalter hinaus eine grosse Herausforderung für Familien. Die Nachfrage nach Fremdbetreuungslösungen vor dem Schuleintritt wird in den kommenden Jahren noch zunehmen, da das voraussichtlich höhere Schuleintrittsalter Eltern vor schwierige Herausforderungen stellt. Umso wichtiger finden wir eine Gesetzesrevision, welche nicht nur die Betreuung im Vorschulalter regelt. Für Familien wird es in Zukunft umso wichtiger werden, dass bezahlbare

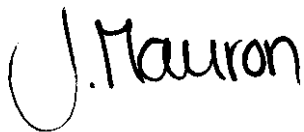
Möglichkeiten für die Betreuung der Kinder zur Verfügung stehen auch nach deren Eintritt in die Schule.

Den Kanton Nidwalden stärken

Durch eine fortschrittlichere und mutigere Revision des Kinderbetreuungsgesetzes kann der Kanton Nidwalden die Chance nutzen, sich als familienfreundlichen Kanton zu positionieren. Wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert wird, bleiben mehr Personen erwerbstätig. Dies wirkt dem Fachkräftemangel entgegen, sorgt für höhere Steuereinnahmen und kann dazu führen, dass weniger Sozialhilfe geleistet werden muss. Wenn beide Elternteile arbeiten können, trägt der Kanton Nidwalden dazu bei, dass die Gleichstellung von Frauen und Männer gefördert wird.


Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Argumente. Für Fragen oder Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Grüne Nidwalden



Jeannette Mauron

Sekretariat
sekretariat@gruenenidwalden.ch



Erika Liem-Gander

Landrätin
erika.liem@gruenenidwalden.ch